

Aktualisierte Hygienemaßnahmen der KVHS Northeim im Rahmen von Covid-19

Stand: 1/2022

Grundsätzliches

Mit der Umsetzung der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (SARS-CoVO-2) stellt die KVHS ihren satzungsgemäßen Auftrag zur Erwachsenenbildung im Präsenzunterricht unter dem Einfluss der Pandemie sicher.

Aufgrund aktueller Geschehnisse oder wenn die jeweils aktuelle Corona-Verordnung es vorsieht, können alle Kurse in Absprache zwischen den Kursleitenden mit den Programmbereichsleitenden oder auf direkte Veranlassung der Programmbereichsleitenden unter- oder abgebrochen werden.

Es gelten die Maßnahmen in Abhängigkeit der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die hiesigen Inzidenzen und die ggfs. geltende Warnstufe.

Bei hohen Inzidenzen regelt der Landkreis Northeim weitere Maßnahmen durch eine Allgemeinverfügung, die in der Tagespresse und auf der Homepage des Landkreises Northeim (www.landkreis-northeim.de) veröffentlicht wird.

Grundsätzlich ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der KVHS Northeim nur unter Einhaltung der 3G-Regelung und einer FFP2-Maskenpflicht für

- **Kursleitende,**
- **Kursteilnehmende oder**
- **Personen mit vorherigen Terminvereinbarungen gestattet.**

Für die Nutzung von Unterrichtsräumen in Schulgebäuden während des Schulbetriebes sowie für sportliche Veranstaltungen oder Veranstaltungen mit höherer Teilnehmerzahl gelten strengere Maßnahmen.

Über die Umsetzung dieser Maßnahmen werden die Teilnehmenden und Kursleitenden in geeigneter Weise durch die Programmbereichsleitenden unterrichtet.

Das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m, der Hygienemaßnahmen, incl. der Meldepflicht und der Datenschutzbestimmungen sowie die Kontrolle der 3G-Regel ist ebenso mit allen Teilnehmenden und Kursleitenden zu kommunizieren.

Dieses kann schriftlich per Aushang, online auf der Homepage www.kvhs-northeim.de oder per E-Mail erfolgen.

Nachfragen werden grundsätzlich von den jeweils zuständigen Programm-bereichsleitenden beantwortet.

Gebot der Abstandswahrung von 1,50 m (GdA 1,50 m)

Jede Person hält beim Betreten, Aufenthalt und Verlassen der Gebäude, Flure, Räume und Toiletten einen Abstand von mindestens 1,50 m zu jeder anderen Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, ein.

Dies gilt in allen von der KVHS zu Unterrichts-, Prüfungs- oder Beratungszwecken genutzten Gebäuden.

Zur organisatorischen Unterstützung der Umsetzung des GdA 1,50 m

- warten die Teilnehmenden vor Unterrichtsbeginn außerhalb des Gebäudes am nächstmöglichen bzw. ausgeschilderten Eingang.
- verlassen die Kursleitenden und Teilnehmenden das Gebäude zügig über den nächstmöglichen bzw. ausgeschilderten Ausgang.
- ist die max. Personenanzahl je Raum begrenzt.
- ist - wenn möglich - die Anzahl der Stühle und Tische der max. Personenanzahl angepasst.
- sind die Unterrichtszeiten je Flur/Trakt aufeinander abgestimmt und/oder die Wegeführung geregelt.
- ist während der Pausen der Aufenthalt in den Fluren nicht gestattet.
- wird Unterricht, bei dem das Abstandsgebot pädagogisch nicht sinnvoll ist, nicht stattfinden.
- sind Aufzüge grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung erforderlichenfalls auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.

Im Vorfeld hat eine Absprache zwischen den Kursleitenden und den zuständigen Programmbereichsleitenden zu erfolgen, um das jeweilige Kursangebot sicher und geregelt durchführen zu können.

Dieses Hygienekonzept ist dem zuständigen Gesundheitsdienst des Landkreises Northeim zur Genehmigung vorgelegt worden.

Hygienemaßnahmen Corona für den Unterricht der KVHS

INHALT

- 3.1. Persönliche Hygiene
- 3.2. Raumhygiene: Unterrichtsräume und Flure
- 3.3. Hygiene im Sanitärbereich
- 3.4. Infektionsschutz in den Pausen, zu Unterrichtsbeginn und –ende
- 3.5. Infektionsschutz bei Kursen, die Bewegungselemente beinhalten oder Körperkontakt vorsehen
- 3.6. Wegeführung
- 3.7. Konferenzen und Versammlungen
- 3.8. Meldepflicht

3.1. Persönliche Hygiene

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem durch die respirative Aufnahme viruslastiger Partikel, die beim Atmen, Sprechen, Singen, Niesen und Husten entstehen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung/Infektion möglich.

Neben dem Gebot der Abstandswahrung von 1,50 m für jede Person (GdA 1,50 m) ist die persönliche Hygiene entscheidend zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Wichtige Maßnahmen:

Die KVHS stellt durch Aushänge sicher, dass die wichtigen Maßnahmen kommuniziert werden (Anlage 1-3):

- **Jederzeit mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.**
- Bei Erkältungs- bzw. Krankheitsanzeichen muss die betroffene Person auf jeden Fall zu Hause bleiben und sollte sich testen lassen.
- Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht berühren, um den Kontakt mit den Schleimhäuten zu vermeiden.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.**
- Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen, benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten- und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden.**

Mit einer FFP2-Maske werden Tröpfchen und Aerosole minimiert.

Das Risiko, eine andere Person evtl. anzustecken bzw. angesteckt zu werden, kann so verringert werden (Fremd- und Eigenschutz).

Trotz FFP2-Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die Abstandswahrung, weiterhin zwingend einzuhalten.

Händedesinfektion:

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Zusammenfassend gilt:

Zum Schutz der Kursleitenden und Teilnehmenden ist eine FFP2-Maske grundsätzlich zu benutzen.

In Abhängigkeit der Warnstufe kann diese im Unterricht in geschlossenen Räumen nach Platzeinnahme und Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsregeln abgenommen werden.

Auf den Fluren bzw. im gesamten Gebäude bleibt das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.

3.2. Raumhygiene: Unterrichtsräume und Flure

Der Unterricht (auch Partner- und Gruppenarbeit, Austeilen von Arbeitsblättern, Tafelarbeit) darf nur unter Einhaltung des GdA 1,50 m erfolgen.

Um den Mindestabstand einzuhalten, ist die max. Personenanzahl je Raum begrenzt wurden!

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, weil dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Kursleitenden veranlassen die Lüftung. Zurzeit wird empfohlen, zu Beginn, jeweils nach weiteren 20 Minuten und zum Ende des Unterrichts eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorzunehmen.

Reinigung

Nach Ende des Unterrichts reicht eine übliche Reinigung der benutzten Flächen in den Unterrichtsräumen.

Sollte im Einzelfall eine Desinfektion als notwendig erachtet werden, so melden Sie sich bitte zeitnah in der Geschäftsstelle, bei unseren Außenstellenleitungen oder bei den Servicekräften.

Computermäuse und Tastatur werden von den Benutzenden vor und nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungstücher gereinigt. Die KVHS stellt Reinigungstücher bereit.

Bei Unterricht in externen Gebäuden anderer Träger sind deren Konzepte zur Reinigung einzuhalten.

Zusammenfassend gilt:

Zu Beginn, jeweils nach weiteren 20 Minuten und zum Ende des Unterrichts wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorgenommen. Es gelten die aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes.

Es gibt eine maximale Anzahl von Personen, die in einem Raum sein dürfen.

3.3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) unter Berücksichtigung des GdA 1,50 m aufhalten dürfen.

Die Toiletten werden bei Funktions- und Hygienemängeln geschlossen.

Bei Unterricht in externen Gebäuden anderer Träger sind deren Konzepte zur Hygiene im Sanitärbereich einzuhalten.

3.4. Infektionsschutz in den Pausen, zu Unterrichtsbeginn und –ende

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss muss das GdA 1,50 m eingehalten werden:

Dafür warten die Teilnehmenden bitte vor Unterrichtsbeginn außerhalb des Gebäudes am ausgeschilderten Eingang auf die Kursleitung und verlassen nach Unterrichtsende das Gebäude zügig über den ausgeschilderten Ausgang.

Durch versetzte, aufeinander abgestimmte Unterrichtszeiten wird vermieden, dass zu viele Teilnehmende und Kursleitende zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen oder sich auf den Fluren begegnen. Siehe auch unter Wegeführung.

3.5. Infektionsschutz bei Kursen, die Bewegungselemente beinhalten oder Körperkontakt vorsehen

Kurse, die Bewegungselemente beinhalten oder Körperkontakt vorsehen, können aus Gründen des Infektionsschutzes nur stattfinden, wenn die derzeit geltenden Corona-Regelungen beachtet werden.

3.6. Wegeführung

Die Wegeführung unterstützt die weiteren organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des GdA 1,50 m.

Für die Unterrichtsräume der KVHS in den Multifunktionsgebäuden wurden Regelungen zur Wegeführung bzw. der zeitversetzte Zugang je Flur/Trakt vereinbart.

Bei Unterricht in kreiseigenen Schulen ist die jeweilige örtliche Wegeführung einzuhalten.

Bei Unterricht in externen Gebäuden anderer Träger sind deren Konzepte zur Wegeführung einzuhalten.

3.7. Konferenzen und Versammlungen

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Video- oder Telefonkonferenzen bieten eine sinnvolle Alternative und sind zu bevorzugen. Dazu stellt die KVHS den Kursleitenden und Teilnehmenden kostenlos einen Video-Konferenzdienst (z.B. Zoom) zur Verfügung.

3.8. Meldepflicht/Datenschutz

Mit einer Einverständniserklärung gem. DSGVO dokumentieren die Teilnehmenden und Kursleitenden ihre Zustimmung zur Weitergabe ihrer Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr.) an das Gesundheitsamt bzw. die Gesundheitsdienste auf Anforderung. Ohne Einverständniserklärung darf keine Person an den Bildungs-, Prüfungs- und Beratungsangeboten der KVHS teilnehmen.

Die Kursleitenden achten auf die Aktualität der Teilnahmelisten und kontrollieren den entsprechenden Nachweis, der nach den Warnstufen jeweils erforderlich ist, (z. B. 3G-Regel) auf der Checkliste.

Piktogramme Hygienetipps



Regelmäßig Hände waschen



Hände gründlich waschen



Hände aus dem Gesicht fernhalten



Richtig husten und niesen



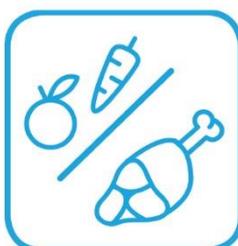
Abstand halten



Wunden schützen



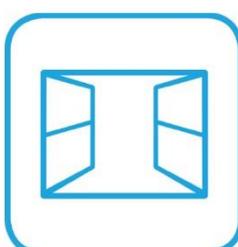
Auf ein sauberes Zuhause achten



Mit Lebensmitteln hygienisch umgehen



Wäsche heiß waschen



Regelmäßig lüften

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

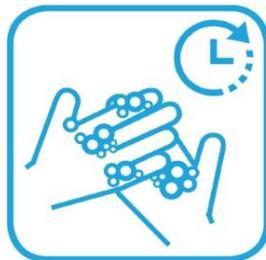
Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2017

Wichtigste Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung der Covid-19 Erkrankung/Coronavirus

Für alle Teilnehmenden und Kursleitenden der KVHS Northeim gilt:

- **Bei Erkältungs- bzw. Krankheitsanzeichen muss die betroffene Person auf jeden Fall zu Hause bleiben und sollte sich testen lassen.**
- **Der Zutritt zu unseren Gebäuden ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung erlaubt. Bitte beachten Sie, dass für einige Veranstaltungen (z.B. Sport) strengere Regeln gelten.**
- **FFP2-Maske**
Zum Schutz der Kursleitenden und Teilnehmenden ist eine FFP2-Maske grundsätzlich zu benutzen.
In Abhängigkeit der Warnstufe kann sie im Unterricht in geschlossenen Räumen nach Platzeinnahme und Einhaltung des Mindestabstands evtl. abgenommen werden.
Auf den Fluren ist es immer Pflicht, eine FFP2-Maske zu tragen. Diese ist selbst mitzubringen und wird nicht gestellt.
- **Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten:**
Dafür warten die Teilnehmenden bitte vor Unterrichtsbeginn außerhalb des Gebäudes am ausgeschilderten Eingang auf die Kursleitung und verlassen nach Unterrichtsende das Gebäude zügig über den ausgeschilderten Ausgang.
Unterrichtszeiten je Flur/Trakt aufeinander abgestimmt und/oder die Wegeführung geregelt. Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Fluren nicht gestattet.
Die max. Personenanzahl je Raum ist begrenzt worden.
- **Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Zu Beginn, jeweils nach weiteren 20 Minuten und zum Ende des Unterrichts wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten** vorgenommen.
- **Husten- und Niesetikette:**
Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Gründliche Händehygiene**
Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!**
- **Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.**
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der ganzen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen, benutzen.
- Computermäuse und Tastaturen werden von den Teilnehmenden nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungstüchern gereinigt. Die KVHS stellt die Reinigungstücher.

Stand: 01/2022